

## Auslegungshinweise zur Jugendarbeit

Coronavirus-Schutzverordnung vom 22.6.2021 (Inkrafttreten 25.6.2021)

Angebote	Coronavirus-Schutzverordnung
1. Angebote in Innenräumen oder im Freien, einschließlich offener Betrieb von Jugendhäusern und Ferienbetreuungsangeboten	Bis zu 50 Personen einschließlich Betreuungspersonen (ohne Geimpfte/Genesene) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktdatenerfassung</li> <li>- Abstands- und Hygienekonzept</li> <li>- Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes</li> <li>- Im Freien und bei Sportangeboten besteht keine Maskenpflicht</li> </ul> (§ 16, § 2)
2. Gruppenübernachtungen	Zur Organisation der Angebote <u>siehe 1.</u>  Regelungen für den Übernachtungsbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Negativnachweis bei Anreise und – bei Aufenthalten von mehr als 7 Tagen – einmal wöchentlich (sofern Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden sind)</li> <li>- Hygienekonzept und Kontaktdatenerfassung</li> <li>- Medizinische Maskenpflicht in innenliegenden Publikumsbereichen bis zum Einnehmen eines Sitzplatzes</li> </ul> (§ 16, § 23, § 2)
3. Sportangebote im Rahmen der Jugendarbeit	Zur Organisation von Sportangeboten siehe 1.  In Sportstätten zusätzlich Sportartspezifisches Hygienekonzept Zuschauerinnen und Zuschauer sind unter den Voraussetzungen des § 16 ebenfalls gestattet. Sie werden der Gruppe nach § 16 Abs. 4 nicht zugerechnet. Vgl. auch 4.  (§ 16, § 20, § 2)
4. Veranstaltungen mit Dritten (z. B. Eltern) (z.B. Sommerfest)	Ab 25 Personen (Geimpfte und Genesene zählen mit): bis 500 Personen im Freien / bis zu 250 Personen im Innenraum (bei dieser Berechnung zählen Geimpfte und Genesene nicht mit) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Innenraum nur mit Negativnachweis</li> <li>- Kontaktdatenerfassung</li> <li>- Abstands- und Hygienekonzept</li> <li>- Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes</li> </ul> (§ 16, § 2)

5. Bildungsangebote	Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten. <ul style="list-style-type: none"><li>- Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes</li></ul> (§ 15, § 2)
---------------------	--